

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 28. November 2016, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Rufer Thomas, Bangerten
Jordi Stefan, Rapperswil

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Bütikofer Regula, Finanzverwalterin
Gilomen Tanja, Verwaltungsangestellte
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 3 Gäste, 43 Stimmberechtigte, was 2,18 % aller total 1'973 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 28. Oktober 2016
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 158 vom November 2016

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT FINANZVERMÖGEN
 - 1.1. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung
 - 1.2. Ermächtigung des Gemeinderates
2. STRASSENSANIERUNG MOOSAFFOLTERN
 - 2.1. Kreditbewilligung
3. BUDGET 2017
 - 3.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
 - 3.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
 - 3.3. Genehmigung Budget
 - 3.3. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
4. FRIEDHOFREGLEMENT
 - 4.1. Genehmigung Friedhofreglement
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. GEBÜHRENREGLEMENT
 - 5.1. Genehmigung Änderungen Gebührenreglement
 - 5.2. Ermächtigung des Gemeinderates
6. GEBÜHRENTARIF FÜR DIE FEUERUNGSKONTROLLE
 - 6.1. Aufhebung Gebührentarif
 - 6.2. Ermächtigung des Gemeinderates
7. OBERSTUFENVERBAND RAPPERSWIL BE
 - 7.1. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
8. VERSCHIEDENES

Die Akten und Reglemente zu den Traktanden 1, 3, 4, 5, 6 und 7 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 5. Dezember 2016 bis 27. Dezember 2016 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

12-2016 1.12.810 Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Antrag des Gemeinderates

1. Zustimmung Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Die ehemalige Gemeinde Bangerten hat ein Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen erlassen. Damit auch für die restlichen Liegenschaften im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Rapperswil BE diese Spezialfinanzierung geüfnet resp. genutzt werden kann, ist ein neues Reglement durch die Stimmberechtigten zu beschliessen. Die Bestimmungen analog des Reglements von Bangerten wurden übernommen. Einzig der Rahmen für die Äufnung der Spezialfinanzierung wird auf 0,5 bis 3 % (bisher 0,3 bis 2%) des Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens erhöht und das max. auf 15 % (bisher 10 %) des Gebäudeversicherungswertes festgelegt.

Der Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt rund 6,2 Mio. Franken. Die wichtigsten Liegenschaften im Finanzvermögen sind die Lehrerhäuser Hübschenacher und an der Hauptstrasse, das Asylantenhaus, das ehemalige Schulhaus in Zimlisberg und das ehemalige Schulhaus in Bangerten.

Die Spezialfinanzierung dient nebst der vorsorglichen Mittelreservierung der „Glättung“ des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, bzw. für Renovationen und Sanierungen. Der Gemeinderat hat den Prozentsatz für die Äufnung der Spezialfinanzierung auf 1,5 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt, was einer jährlichen Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 92'000.-- entspricht. In den vergangenen Jahren wurde sehr viel in die Schulliegenschaften investiert und demzufolge die Sanierungsarbeiten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens zurückgestellt.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Dem Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird zugestimmt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

13-2016 4.511.42 Gemeindestrasse Moosaffoltern**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung Verpflichtungskredit
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Die Einwohnergemeinde hat einen Strassenunterhaltsplan und jedes Jahr wird ein Teil des Strassennetzes saniert. Für das kommende Jahr ist ein grösserer Strassenabschnitt in Moosaffoltern geplant. Der Wasserleitungsbau in Moosaffoltern ist abgeschlossen und im Anschluss daran ist die Strasse zu sanieren und mit einem neuen Belag zu versehen. Die nördliche Bushaltebucht wird zurück gebaut. Der südliche Teil mit dem Unterstand, welcher auch den Schülern als Wartehaus dient, wird jedoch stehen gelassen.

Dem Gemeindeverband Wasserversorgung Saurehorn wird der Anteil des Grabenprofils in Rechnung gestellt.

Gemäss den eingegangenen Richtofferten wird für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosaffoltern mit Kosten von CHF 145'000.00 gerechnet.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosaffoltern (Nord).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

14-2016 8.211 Budget 2017**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,70 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Das Budget 2016, welches einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 161'310.00 vorsieht, wird genehmigt.
4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2016-2021.

Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, begrüsst speziell unsere neue Finanzverwalterin, Frau Regula Bütikofer, welche am 1. Oktober 2016 die Nachfolge von Corinne Blaser angetreten hat. Sie übergibt ihr zur Erläuterung des Budgets 2017, welches nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde, das Wort.

Finanzverwalterin Regula Bütikofer:

Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, welches per 1.1.2016 eingeführt wurde, erstellt.

Das Budget wurde unter folgenden Grundlagen erarbeitet:

- Die Gemeindesteueranlage wurde wie bisher bei 1.70 Einheiten festgelegt
- Die Liegenschaftssteuer bleibt ebenfalls wie im Vorjahr bei 1‰ des amtl. Wertes
- Die Hundetaxe beträgt CHF 90.00 pro Hund, der am Stichtag in der Gemeinde Rapperswil gemeldet ist
- Die Feuerwehrsteuer beträgt 4‰ der Staatssteuer, maximal CHF 450.00.

Anhand einer Übersicht der budgetierten Ausgaben erläutert sie, wie sich die Aufwände auf die verschiedenen Funktionen aufteilen.

- Im Bereich Allgemeine Verwaltung rechnen wir mit CHF 1.1 Mio. Ausgaben. Das entspricht rund 10% der gesamten Ausgaben
- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus, nämlich CHF 3.5 Mio. das sind fast 1/3 der Gesamtkosten. Der grösste Posten dabei sind die Lehrerbesoldungskosten, welche wir dem Kanton bezahlen müssen.
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.1 Mio. aus, das sind rund 20% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung EL (CHF 591'700.00), sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 1.315 Mio.), welche wir dem Kanton Bern entrichten müssen.
- Der Bereich Finanzen und Steuern macht einen Aufwand von 14% der Gesamtausgaben aus (CHF 1.575 Mio.). In diesen Zahlen enthalten sind u.a. der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen, Verzinsungen auf Finanzverbindlichkeiten, baulicher Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen sowie die geplanten Abschreibungen.
- Der gesamte Aufwand des Budgets 2017 macht CHF 11.116 Mio. aus.

Im Gegenzug zu den Ausgaben präsentiert sie auch den Zusammenzug über die budgetierten Einnahmen.

- In der Funktion Öffentliche Sicherheit rechnen wir mit Einnahmen von CHF 299'000.00.
- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.5 Mio. Darin enthalten ist u.a. die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge, welche wir neu brutto ausweisen.
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.1 Mio. Darin enthalten sind u.a. die Anschlussgebühren im Bereich Abwasser, sowie die jährlichen Benützungsggebühren. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehricht die Grund-, sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 250'000.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 70% der Gesamteinnahmen aus (CHF 7.809 Mio.). Darin enthalten sind die Steuererträge (Natürliche und juristische Personen, Sondersteuern, etc.), Zuschüsse des Kantons (Disparitätenabbau, Geotopografischer- und Soziodemografischer Zuschuss, etc.) sowie Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen (rund CHF 200'000.00).

Entwicklung der Einkommenssteuern natürlicher Personen

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde mit dem bisherigen Steuersatz von 1.70 Einheiten gerechnet.

Eingerechnet ist ein Anstieg aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen.

Zudem wurde in der Berechnung die Steuergesetzrevision 2016 mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs berücksichtigt.

Somit rechnen wir für das Steuerjahr 2017 mit einer Zuwachsrate von 2%.

Dies ergibt geplante Mehreinnahmen von rund 16.7%, gegenüber dem Budget 2016.

HRM2 sieht eine dreistufige Erfolgsrechnung vor, welche für den allgemeinen Haushalt, sowie für die einzelnen Spezialfinanzierten Bereiche darzustellen ist.

Betrieblicher Aufwand	CHF	10'494'840.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'341'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 153'240.00
Finanzaufwand	CHF	195'000.00
Finanzertrag	CHF	526'050.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	331'050.00
Operatives Ergebnis	CHF	177'810.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	93'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	76'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-16'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	161'310.00

Das Gesamtergebnis, das heisst, das Ergebnis aus dem allgemeinen Haushalt (=Steuerhaushalt), sowie der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 161'310.00 vor.

Das Ergebnis aus dem Betrieblichen Aufwand und dem betrieblichen Ertrag zeigt das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit. Auf der Aufwandseite sind u.a. der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen, Einlagen in die Spezialfinanzierung, sowie durchlaufende Beiträge berücksichtigt.

Auf der Ertragsseite sind die Fiskalerträge (Steuern), Ersatzabgaben, verschiedene Erträge, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie durchlaufende Beiträge berücksichtigt.

Dann berücksichtigen wir den Finanzaufwand (z.B. Zinsen), sowie den Finanzertrag. Aus diesen beiden Ergebnissen ergibt sich das operative Ergebnis.

Im Weiteren berücksichtigen wir den ausserordentlichen Aufwand (Einlagen in Vorfinanzierungen Eigenkapital), sowie den ausserordentlichen Ertrag (Entnahmen aus Vorfinanzierungen Eigenkapital).

Dies ergibt dann das Gesamtergebnis, über welches die Stimmberechtigten zu beschliessen haben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	+ 1'500.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	+ 189'200.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	* - 29'390.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	+ 161'310.00

* Das Ergebnis allgemeiner Haushalt beinhaltet:

- Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr: - CHF 23'440.00
- Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt: - CHF 5'950.00
- Ergebnis allgemeiner Haushalt: - CHF 29'390.00

Erläuterungen zum Gesamtergebnis:

- Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00 ausgeglichen.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'200.00 ausgeglichen.

Der Kanton gibt vor, dass man im Bereich Abwasser eine jährliche Einlage in den Werterhalt machen muss. Mit der Umstellung auf HRM2, dürfen die Anschlussgebühren neu an die Einlage angerechnet werden. Einfach gesagt, das Ergebnis kann um die Anschlussgebühren verbessert werden. Im 2017 rechnen wir aufgrund der Bautätigkeit mit CHF 140'000.00 Anschlussgebühren, die in Rechnung gestellt werden können. Somit verbessert sich das Ergebnis im Bereich Abwasser markant.

Die Gebühren im Bereich Abwasser sind zukünftig in den Augen zu behalten und eine allfällige Anpassung ist zu prüfen. Es ist jedoch wichtig, nun 2-3 Jahre Erfahrungswerte zu sammeln um die Auswirkungen dieser neuen Praxis auch wirklich abschätzen zu können. Wenn wir nämlich im 2018 z.B. keine Anschlussgebühren anrechnen können, wird das Ergebnis wieder entsprechend schlechter ausfallen. Wenn wir dann die Gebühren gesenkt haben, kann das dann zu Liquiditätsproblemen führen.

- Der allgemeine Haushalt (bestehend aus dem steuerfinanzierten Haushalt, sowie der Spezialfinanzierung Feuerwehr) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'390.00 ab.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'440.00.
- Das Ergebnis aus dem steuerfinanzierten Haushalt zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 5'950.00.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	-2'733'500.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'733'500.00

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht. Die einmaligen Anschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasser, werden nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

In der diesjährigen Investitionsrechnung sind Investitionen in der Höhe von rund 1.34 Mio. geplant, welche nur den Steuerhaushalt betreffen.

Einige geplante Investitionen sind z.B.:

- Die Sanierung der Gemeindeverwaltung
- Strassensanierung Moosaffoltern Nord
- Die Renaturierung des Wilbachs
- Der Neubau einer Holzschneitzelheizung auf dem Werkhofareal

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von rund CHF 400'000.00 geplant. (Dies sind z.B. durch die Ortsplanung notwendige neue ARA-Leitungen, Hinder der Chilche / Massnahmenplan GEP)

Auswirkungen des Rechnungsergebnisses auf den Bilanzüberschuss:

Bilanzüberschuss per 31.12.2015 inkl. Bangerten	CHF	5'701'425.17
./. Aufwandüberschuss Budget 2016	CHF	106'055.00
./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2017	CHF	5'950.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2017	CHF	5'589'420.17

Dies entspricht 14,43 Steuerzehntel, 1 Steuerzehntel = CHF 387'273.00

Ausführungen zum Finanzplan 2016 – 2021

Grundlagen

Der Finanzplan 2016 – 2021 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Abgeschlossene Jahresrechnung 2015
- Budget 2016
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Zahlungen des Kantons aus dem FILAG berechnet werden.
- Für die ganze Periode wird mit einer Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Der Bilanzüberschuss in den Planjahren 2016 – 2021 nimmt durch die voraussichtlich jährlich budgetierten Aufwandüberschüsse stetig ab. Im Jahr 2021 wird nach dem heutigen Finanzplan der Bilanzüberschuss noch rund 5,4 Mio. Franken betragen.

Diskussion

Gasser Hans, Rapperswil: Die Gemeinde erwirtschaftet rund eine halbe Million Franken als Finanzertrag. Es würde ihn interessieren, was genau darin enthalten ist.

Finanzverwalterin Regula Bütikofer: In der Sachgruppe des Finanzertrages sind die Einnahmen aus Pachtland, Mietzinse aus dem Finanzvermögen, übriger Zinsertrag etc. enthalten.

Boss Jürg, Rapperswil: Die Gemeinde Rapperswil hat gesunde Finanzen. Er ist der Meinung, dass eine Steuersenkung nun angezeigt ist. Wenn er die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde der letzten Jahre verfolge und auch die Prognosen anschau, stelle er fest, dass die Verwaltungsrechnung bisher immer besser abgeschlossen habe, als ursprünglich budgetiert wurde. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfehle einen Bilanzüberschuss zwischen 2-4 Steuerzehnteln. Die Gemeinde Rapperswil verfüge über ein Eigenkapital von 14 Steuerzehnteln.

Er stellt folgende Anträge:

Die Gemeindesteueranlage ist auf 1,6 Anlagezehntel zu senken. Falls diese Steuersenkung den Anwesenden zu hoch erscheine, stellt er den Eventualantrag, die Steueranlage auf 1,65 Anlagezehntel festzulegen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie nehme die Anregung auf, warnt jedoch vor einer übereiligen Steuersenkung, da in nächster Zeit noch grössere Investitionen anstehen.

Boss Jürg Rapperswil: Mit grösseren Investitionen ist bestimmt die Sanierung des Gemeindefaehuses gemeint. Er sähe eher, dass eine Verwaltungsabteilung, z.B. die Bauverwaltung im ehemaligen Schulhaus Bangerten untergebracht werde. Diesen Vorschlag habe er bereits anlässlich des Mitwirkungsverfahrens über die Fusion der beiden Gemeinden Bangerten und Rapperswil angeregt aber eine für ihn unbefriedigende Antwort erhalten, dass dies nicht bürgerfreundlich sei.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Verzettlung von Verwaltungsabteilungen sei einerseits organisatorisch komplizierter und ineffizient, sowie für den Bürger, welcher verschiedene Geschäfte bei der Gemeindeverwaltung erledigen möchte, nicht ideal.

Abstimmung über die Anträge Boss:

Der Antrag für eine Steuersenkung auf 1,60 Steueranlagezehntel erhält 10 Stimmen.
Der Eventualantrag für eine Steuersenkung auf 1,65 Steueranlagezehntel erhält 6 Stimmen.
Dem Antrag des Gemeinderates die Steueranlage auf 1,70 Steueranlagezehntel zu belassen wird mit 26 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin, lässt über den Antrag des Gemeinderates wie folgt abstimmen:

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,70 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ des amtlichen Wertes.

Diese beiden Anträge werden grossmehrheitlich mit 7 Enthaltungen angenommen.

Die folgenden Anträge

3. Das Budget 2017 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 161'310.00 genehmigt.
4. Das Investitionsbudget 2017 und der Finanzplan 2016 – 2021 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

werden einstimmig genehmigt.

Die Versammlung fasst somit aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,7 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2017 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 161'310.00 genehmigt.
4. Das Investitionsbudget 2017 und der Finanzplanes 2016 – 2021 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

15-2016 1.12.701 Friedhofreglement

Antrag des Gemeinderates

1. Zustimmung Friedhofreglement und Anhang I
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Das Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE stammt aus dem Jahr 2002. Aufgrund der Fusion mit der Gemeinde Bangerten sind die beiden bestehenden Reglemente einander anzugleichen, weshalb ein neues Friedhofreglement für die beiden Friedhofanlagen Rapperswil und Bangerten geschaffen werden soll. In der Arbeitsgruppe, welche sich mit der Überarbeitung des Friedhofreglements befasste, wirkten mit: Rufer Hansrudolf, ehemaliger Friedhofgärtner Bangerten, Batschelet Markus, Friedhofgärtner, Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin, von Gunten Adrian, Bauverwalter und Minger Hanspeter, zuständiger Gemeinderat für das Friedhofwesen. Gegenüber den bisherigen Reglementen enthält die neue Vorschrift folgende Regelungen:

- Die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen wurden angepasst.
- Es wird geregelt, auf welchem Friedhof (Bangerten, Rapperswil oder Messen) die Einwohner grundsätzlich bestattet werden.
- Neu besteht die Möglichkeit, dass auch sogenannte Engelskinder (totgeborene Kinder) bestattet werden können.
- Die Grabmasse wurden angepasst, dass sie auf beiden Friedhöfen (Bangerten und Rapperswil) gleich sind.
- Ebenfalls die Masse für die bepflanzte Fläche wurde vereinheitlicht.
- Die Masse der Grabmäler sind nun identisch auf beiden Friedhöfen in Bangerten und Rapperswil.
- Ebenfalls über das Material, was gestattet ist und was nicht wurde diskutiert und synchronisiert.
- Der Gebührentarif wurde neu festgelegt und die Gebühren so berechnet, dass sie in etwa kostendeckend sind.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Grossmehrheitlich mit einer Enthaltung fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Dem neuen Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

16-2016 1.12.801 Gebührenreglement, Gebührentarif

Antrag des Gemeinderates

1. Zustimmung Änderungen Gebührenreglement und Gebührentarif
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE ist anzupassen. Es sind folgende Ergänzungen vorgesehen:

- Möglichkeit der Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen
- Die Einbürgerungsgebühren werden angepasst, damit auch die externen Kosten, welche durch die Beauftragte für Einbürgerungsfragen anfallen und die Kosten für die Einbürgerungstests sowie Sprachstandanalyse, weiterverrechnet werden können.
- Neu sollen für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes Gebühren erhoben werden können.
- Für die Beanspruchung von öffentlichem Grund durch Anlagen der Energieverteilung wird beim Netzbetreiber eine jährliche Benützungsg Gebühr erhoben. Bekanntlich gibt es in der Gemeinde Rapperswil 3 verschiedene Energieversorger. Mit der BKW und der Elektra Fraubrunnen bestehen bereits Konzessionsverträge und die Gemeinde erhält die Abgabe an das Gemeinwesen. Mit der Elektra Rapperswil fehlt dieser Vertrag noch. Da es Ziel des Gemeinderates ist, alle gleich zu behandeln wird mir der Reglementsanpassung die rechtliche Grundlage geschaffen um auch mit der Elektra Rapperswil einen entsprechenden Konzessionsvertrag abzuschliessen.
- Die Gebührenerhebung für Grabarbeiten wird ebenfalls geregelt.
- Die Feuerungskontrollen waren bisher in einem separaten Reglement geregelt und werden neu im Gebührenreglement integriert.
- Nachführungsarbeiten öffentlicher und privater Leitungen im Leitungskataster sind durch die verursachenden Grundeigentümer zu übernehmen.

Diskussion

Hofer Ernst, Bangerten: Er erlaube sich den Hinweis, dass diese Abgabe eigentlich verdeckte Steuereinnahmen seien. Er wehre sich nicht gegen die Erhebung, bitte aber den Gemeinderat die Sache gut zu überdenken.

Wüthrich Hans, Seewil: Er weist darauf hin, dass das entsprechende Netz genau angeschaut werden müsse. Oft führe dies nämlich durch privates Grundeigentum und nicht nur durch öffentlichen Grund.

Rieder Peter, Vogelsang: Die Gemeinde könne auch auf die Konzessionsabgabe verzichten.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Bei der Elektra Fraubrunnen beträgt die Abgabe an das Gemeinwesen 8,5 % der Netznutzung und bei der BKW 1,5 Rp. pro kWh. Ziel des Gemeinderates ist es, wie bereits erwähnt, alle gleich zu behandeln und möglichst eine einheitliche Abgabe für alle 3 Energieversorger resp. Bürger/innen herbeizuführen.

Abstimmung

Grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Den Änderungen im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

17-2016 1.12.401 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Antrag des Gemeinderates

1. Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Der Gebührentarif für die Feuerungskontrollen wird neu ins Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE integriert, weshalb der Gebührentarif für die Feuerungskontrollen aufgehoben werden kann.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird per 31.12.2016 resp. ab dem Inkrafttreten der Änderungen des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE, aufgehoben.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

18-2016 1.1210.502 Oberstufenverband Rapperswil**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Rapperswil ist zu genehmigen.
2. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
3. Das revidierte Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil tritt rückwirkend per 1. August 2016 in Kraft.

Gemeinderätin Heike Greminger: Die Fusion der Gemeinden Bangerten und Rapperswil, sowie die Änderung der Zahlungsmodalitäten der Betriebskosten macht eine Teilrevision des Organisationsreglements notwendig. Die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Rapperswil hat am 4. Mai 2016 die Teilrevision des Organisationsreglements zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich neben den Anpassungen, welche Fusionsbedingt sind noch folgende Änderungen:

Art. 22 Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan wird für eine Amtsdauer von 1 Jahr gewählt. (bisher 4 Jahre) Eine Wiederwahl ist möglich. Die Person, welche die Revision leitet, darf das Mandat längstens während 8 Amtsperioden ausführen.

Art. 64 Gemeindebeiträge

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss im Verhältnis der effektiven Schülerzahlen per 15. September des laufenden Schuljahres. Bisher waren für die Kostenverteilung die durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten 5 Schuljahre massgebend.

Diskussion

keine

Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Rapperswil wird genehmigt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
 4. Das revidierte Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil tritt rückwirkend per 1. August 2016 in Kraft.
-

VERSCHIEDENES**19-2016 7.761 Feuerweiher**

Gemeinderätin Jolanda Streun: Die Kommission öffentliche Sicherheit (Kös) hat sämtliche 9 Weiher der Gemeinde in einem Inventar aufgenommen und dokumentiert.

Das Wasser aus den Feuerweiherern kann nicht mehr zu Löschzwecken verwendet werden. Die Feuerweiher generieren eigentlich nur noch Unterhaltskosten.

Alle direkten Anstösser wurden angeschrieben und zudem wurde der Verkauf der Feuerweiher im Rapperswiler öffentlich ausgeschrieben. Für sämtliche ausgeschriebenen Weiher sind Angebote eingereicht worden. Bei zwei Weihern laufen noch Abklärungen für die übrigen wurde der Notar mit der Ausarbeitung der Kaufverträge beauftragt und die Übernahme von Nutzen und Schaden soll per 31.12.2016 erfolgen.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

20-2016 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil, Holzschnitzelheizung

Gemeinderat Hanspeter Minger: Im Januar dieses Jahres hat der Gemeinderat beschlossen, die a energie AG aus Schüpfen zu beauftragen, die Machbarkeit eines Wärmeverbundes zu prüfen. In einem Vorprojekt wurde eine Kostenschätzung über Ofen, Filteranlage, Hydraulik, Erschliessung, Gebäude und Leitungsführung ausgearbeitet. Die a energie AG hat grosse Erfahrungen und kann viele Referenzen vorweisen.

Weiter wurden alle Liegenschaftsbesitzer im Dorf Rapperswil zu einer Infoveranstaltung eingeladen, welche letzten März stattgefunden hat. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse und wurde rege besucht.

Alle die sich konkret für einen Anschluss an den Wärmeverbund interessierten, wurden besucht und beraten, eine Offerte über die nötigen Anpassungen im Eigenheim wurde erstellt, die Energiepreise, Grundgebühren, sowie Anschlussgebühren wurden verbindlich abgegeben.

Die Interessenabklärung inkl. Kostenfolge ist für einen potentiellen Wärmebezüger enorm wichtig, und gibt auf der Gegenseite die nötige Planungssicherheit betreffend Leitungsführung und Potential für den künftigen Betreiber.

Bis Ende Oktober wurden 46 Offerten erstellt mit insgesamt 800 KW Leistung, wovon die Einwohnergemeinde selber mit ihren Liegenschaften ca. 250 KW ausmacht.

Weitere Interessenten sind natürlich willkommen, damit weiter verdichtet werden kann, Ziel sind 1000 KW.

Anhand des Planes wird die geplante Leitungsführung erläutert.

Prioritär soll die Leitung zum Schulhaus, Klecker und Bernstrasse gebaut werden und in einer zweiten Phase das Gemeindehaus, Zilmattstrasse und Oberdorfstrasse.

Zur Zeit wird die Trägerschaft und Finanzierung geprüft und welche Rolle die Gemeinde konkret einnehmen soll oder kann: z.B. Gründen einer AG oder GmbH, suchen eines Investors oder soll die Gemeinde die Trägerschaft übernehmen? Es könnte auch ein Privater oder Unternehmer von Rapperswil als Investor oder als Teil davon auftreten. Die Vor- und Nachteile müssen geklärt sein.

Bis Ende Jahr 2016 werden die interessierten Liegenschaftsbesitzer über den Stand der Planung das weitere Vorgehen und allfällige Umsetzung orientiert.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

21-2016 4.232.1 ZPP 3 "Hinder der Chilche"

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Gestützt auf das Baureglement der Einwohnergemeinde Rapperswil und die Zone mit Planungspflicht (ZPP 3 Hinder der Chilche) wurde die Überbauungsordnung „Hinder der Chilche“ ausgearbeitet.

Der Sektor A sieht eine gemischte Nutzung vor für Gemeindeverwaltung, Dienstleistungs-, Gewerbe- sowie Wohnnutzungen vor.

Der Sektor B dient der Erstellung einer verdichteten Wohnüberbauung mit Mehrfamilienhäusern und auch mässig störendes Gewerbe ist zulässig.

Der Sektor C dient der Erstellung einer lockeren, dem ländlichen Charakter angepassten Wohnüberbauung mit Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern und im Sektor D richtet sich die Art der Nutzung nach den Bestimmungen der Kernzone gemäss Baureglement.

Die Auflage der Überbauungsordnung ist noch im Dezember 2016 vorgesehen und an der nächsten Gemeindeversammlung möchte man den Stimmberechtigten ein Projekt vorlegen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

22-2016 1.703 von Gunten Adrian - Bauverwalter

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie gratuliert Adrian von Gunten zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum. Vor 5 Jahren anlässlich seines 20-jährigen Dienstjubiläums und Geburtstages hat Adrian geschrieben: Im August 1954 schien die Sonne 201 Stunden. Ich nutzte die gute Wetterlage und trat am 5.8.1954 in die Öffentlichkeit.

37 Jahre später war ich überzeugt, der Gemeinde Rapperswil als Bauverwalter unter die Arme zu greifen und zum Wohle der Entwicklung der Gemeinde zu dienen.“

Mit diesen Worten hat sich Adrian von Gunten zu seinem 20. Jubiläum geäußert und bereits sind wieder 5 Jahre vergangen und Adrian ist unserer Gemeinde als Bauverwalter treu geblieben.

Die Zeit vergeht enorm schnell, vor allem wenn sich jemand wie Adrian mit so viel Einsatz und Herzblut ins Zeug legt und Freude zeigt, die Entwicklung unserer Gemeinde massgeblich mitzugestalten und mit seinem enormen Fachwissen den Gemeinderäten aber auch den Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat zur Seite steht. Er hat immer ein offenes Ohr, auch wenn manchmal die Zeit fast nicht reicht. Er gibt immer sein Möglichstes. Aber auch wie uns allen es manchmal ergeht, man kann es nie allen recht machen.

Verschiedene abgeschlossene Projekte sind geprägt von seinen Ideen und seinem Mitwirken. Und auch zu laufenden Projekten hat er immer wieder wertvolle Vorschläge bereit und unterstützt alle Beteiligten mit seinem ganzen Wissen. Dafür bedankt sich Christine Jakob bei Adrian von Gunten herzlich und gratuliert ihm zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum. Sie wünscht ihm für die Zukunft viel Zufriedenheit und gute Gesundheit.

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

23-2016 2.300 Asylbewerber

Rutsch Ernst, Dieterswil: Es würde ihn interessieren, wie viele Asylbewerber in Rapperswil wohnen?

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Zur Zeit wohnen ca. 8 Personen im Asylantenhaus an der Hauptstrasse 60. Dies ist die Liegenschaft unterhalb der Berner Kantonalbank, wo früher die Wasserversorgung Saurehorn ihre Büros hatte.

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

24-2016 5.761 Schülertransport - Schulbus

Stuber Eduard, Frauchwil: Der Schulbus hält auf seinem privaten Platz. Er wurde nicht angefragt, ob er dies dulde. Falls der Bus auch im Winter auf seinem Platz halten sollte, wünscht er, dass auf seinem Platz durch die Gemeinde Winterdienst geleistet wird.

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Ihr sei nicht bewusst, dass der Schulbus dort hält. Mit dem Transporteur wurde die Haltestelle beim Restaurant Hirschen vereinbart. Sie nehme das Anliegen auf.

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 5. Dezember 2016 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 16. Januar 2017.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg